

## 264955-2026 - Result

Germany – Heating, ventilation and air-conditioning installation work –  
Wärmeversorgungsanlagen  
OJ S 75/2026 17/04/2026  
Contract or concession award notice – standard regime  
Works

### 1. Buyer

---

#### 1.1. Buyer

Official name: Der Kreisausschuss, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Email: [vergabe\\_projekte@mtk.org](mailto:vergabe_projekte@mtk.org)

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a local authority

Activity of the contracting authority: General public services

### 2. Procedure

---

#### 2.1. Procedure

Title: Wärmeversorgungsanlagen

Description: Der Main-Taunus-Kreis beabsichtigt einen Neubau als Mensa- und Betreuungseinrichtung der Marxheimer Grundschule zu errichten. Der gesamte Neubau orientiert sich an den vormaligen Bestandshöhen und Kubaturen und fügt sich in den Dorf-Charakter, der umliegenden historischen Umgebung der Marxheimer Altstadt ein. Die vier neuen Satteldachgebäude werden mit einem eingeschossigen Flachdachgebäude als Erdgeschoss und mit einem Untergeschoss und Tiefhöfen miteinander verbunden. Der Neubau wird in Hybridbauweise aus Massiv- und Holzbauteilen erstellt. Gebäudeklasse: 3 (Sonderbau). Geschosse: 1,5 Vollgeschosse, unterkellert. Bauweise: Stahlbeton, KS-Mauerwerk und Holzrahmenbau. Abmessung B x L x H: 25,36 m x 35,74 m x 9,12 m (Firsthöhe).

Procedure identifier: 700e4dce-6e40-4c78-83b7-5747d7879349

Internal identifier: EMG-2026\_25 - Ex-Post

Type of procedure: Open

The procedure is accelerated: no

##### 2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Works

Main classification (cpv): 45331000 Heating, ventilation and air-conditioning installation work

##### 2.1.2. Place of performance

Postal address: Schulstr. 31

Town: Hofheim

Postcode: 65719

Country subdivision (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

Country: Germany

##### 2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y37MF1P#

**Legal basis:**

Directive 2014/24/EU

## 5. Lot

---

### 5.1. Lot: LOT-0001

Title: Wärmeversorgungsanlage

Description: - 1 Sole-Wasser-Wärmepumpe ca. 40 kW - 1 Solar-Luft-Kollektor als Energiezaun (bestehend aus 12 Modulen) - 1 Heizwasser-Pufferspeicher (ca. 1000 l) - 2 Glykolpufferspeicher je 750 l - 5 Membranausdehnungsgefäße (8-400 l) - 2 E-Heizstäbe (6 und 12 kW) - 1 Heizungsverteiler im Technikraum mit mehreren Heizgruppen (Fußbodenheizung und RLT) - Anbindung von 8 Heizregistern in Lüftungsanlagen - 2 Radiatoren - 8 Fußbodenheizkreisverteiler - ca. 750 m<sup>2</sup> Fußbodenheizung - ca. 750 m Stahlrohr inkl. Formteile und Wärmedämmung - ca. 30 m erdverlegtes Fernwärmerohr - 1 Fancoil, ca. 5 kW - 1 Wartung, der vor beschriebenen technischen Anlagen über die Dauer von 4 Jahren

Internal identifier: 1

#### 5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Works

Main classification (cpv): 45331100 Central-heating installation work

##### Options:

Description of the options: Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen: Bieter geben mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 ab. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen. Im Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmer, ist die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentgelt der Nachunternehmer nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmer, vorzulegen. Sozialkassenbescheinigung: Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat gem. § 5 Abs.3 HVTG vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung der zuständigen gemeinsamen Einrichtung von Tarifvertragsparteien im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 20 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S.1842), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 4489), über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter um einen inländischen Betrieb, der nicht in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt, die für eine gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 4 Abs. 2 des Tarifvertrags gelten, muss dieser Bieter nach § 5 Abs. 4 HVTG eine gültige Bescheinigung seiner Krankenkasse über die ordnungsgemäße Abführung seiner Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Dabei ist die Bescheinigung derjenigen Krankenkasse vorzulegen, bei der die meisten der beim Bieter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer versichert sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

#### 5.1.2. Place of performance

Postal address: Schulstr. 31  
Town: Hofheim  
Postcode: 65719  
Country subdivision (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)  
Country: Germany

### 5.1.3. Estimated duration

Start date: 10/08/2026

Duration end date: 06/08/2027

### 5.1.6. General information

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no  
Additional information: Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen: Bieter geben mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 ab. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen. Im Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen, ist die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentgelt der Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Sozialkassenbescheinigung: Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat gem. § 5 Abs.3 HVTG vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung der zuständigen gemeinsamen Einrichtung von Tarifvertragsparteien im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 20 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S.1842), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 4489), über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter um einen inländischen Betrieb, der nicht in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt, die für eine gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 4 Abs. 2 des Tarifvertrags gelten, muss dieser Bieter nach § 5 Abs. 4 HVTG eine gültige Bescheinigung seiner Krankenkasse über die ordnungsgemäße Abführung seiner Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Dabei ist die Bescheinigung derjenigen Krankenkasse vorzulegen, bei der die meisten der beim Bieter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer versichert sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

### 5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

### 5.1.10. Award criteria

**Criterion:**

Type: Price

Name: niedrigster Preis

Description: Zuschlagskriterium

Category of award weight criterion: Weight (decimal, exact)

Award criterion number: 1

### 5.1.15. Techniques

#### **Framework agreement:**

No framework agreement

#### **Information about the dynamic purchasing system:**

No dynamic purchase system

### 5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Information about review deadlines: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Anwendung. Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist die Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber dem Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten. Der Vertragsschluss ist 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation an unterlegene Bieter /erfolglose Bewerber nach § 134 Abs. 2 GWB möglich. Erfolglose Bewerber, die bereits nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist, über ihre Ablehnung informiert wurden, bedürfen dieser Vorinformation nach § 134 GWB nicht mehr. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber: 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

## 6. Results

---

### 6.1. Result lot identifier: LOT-0001

Winner selection status: No winner was chosen and the competition is closed.

The reason why a winner was not chosen: Decision of the buyer, because of a change in needs

#### 6.1.4. Statistical information

##### Received tenders or requests to participate:

Type of received submissions: Tenders

Number of tenders or requests to participate received: 0

Type of received submissions: Tenders submitted electronically

Number of tenders or requests to participate received: 0

Type of received submissions: Requests to participate

Number of tenders or requests to participate received: 0

## 8. Organisations

---

### 8.1. ORG-0001

Official name: Der Kreisausschuss, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Registration number: DE113823995

Postal address: Am Kreishaus 1-5

Town: Hofheim am Taunus

Postcode: 65719

Country subdivision (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

Country: Germany

Contact point: Hochbau- und Liegenschaftsamt

Email: [vergabe\\_projekte@mtk.org](mailto:vergabe_projekte@mtk.org)

Telephone: +49 6192201-0

##### Roles of this organisation:

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

### 8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registration number: 06151 12-6603

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postcode: 64283

Country subdivision (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Country: Germany

Email: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)

Telephone: +49 6151126603

Fax: +49 6151125816

##### Roles of this organisation:

Review organisation

### 8.1. ORG-0003

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn

Postcode: 53119

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Email: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telephone: +49228996100

**Roles of this organisation:**

TED eSender

## Notice information

---

Notice identifier/version: 95cc350f-51f1-4ab2-894d-b18d07eaf19a - 01

Form type: Result

Notice type: Contract or concession award notice – standard regime

Notice subtype: 29

Notice dispatch date: 15/04/2026 15:01:56 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 264955-2026

OJ S issue number: 75/2026

Publication date: 17/04/2026